Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 839.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 29. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Amtliches.

Berlin, 28. November. Auf Grund der bestandenen Staatsprüfung sind die Referendarien Storck in Mülhausen und Dr. Franz in Zabern zu Assessoren ernannt worden.

Der König hat geruht: dem Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Billerbeck in Anclam den Charakter als Geheimer Justiz-Rath, und dem Kreisgerichts-Sekretär Koven in Halle a. S. den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen; sowie in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Memel getroffenen Wahl den Staats-Anwalt König zu Königsberg als Bürgermeister der Stadt Memel für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren zu bestätigen.

Politische Uebersicht.

Posen, 29. November.

Im Sommer dieses Jahres, so schreibt die wiener „Presse", als der Zeitungskrieg zwischen Rußland und Deutschland am heftigsten wüthete, machte der Großfürst-Thronfolger bekanntlich einen sehr bemerkten Besuch am schwedischen und dänischen Hofe und es war damals nicht nur in den Zeitungen von der Bildung einer nordischen Liga die Rede, zu welcher mindestens in Kopenhagen sicher Bereitwilligkeit anzutreffen war. Hat der dänische Kriegsminister doch kürzlich noch anläßlich der Berathung des Landesvertheidigungsplanes sich geäußert, mit jeder Macht könne Dänemark ein Bündniß eingehen, nur nicht mit Deutschland, denn weit wahrscheinlicher, als daß dieses in einem solchen Falle Nordschleswig zurückgeben würde, wäre es, daß Nordschleswig Dänemark nach sich zöge. Mit der Umkehr der russischen Politik ist nun auch das Nebelbild der nordischen Liga zerflossen; der König von Dänemark kommt in Berlin an, nachdem auf eine von Gmunden aus dorthin gerichtete Anfrage ihm der herzlichste Empfang zugesichert wurde. In der That hat sich nicht nur die Kaiserin, sondern auch der Kronprinz, der während der Anwesenheit des Großfürsten Alexander ruhig in Pegli blieb, nach Berlin begeben, um das dänische Königspaar zu begrüßen. Man erblickt deshalb mit Recht in diesem Besuch ein politisches Ereigniß.

Aus der von den städtischen Behörden Berlins vereinbarten Petition gegen das Schankstättensteuergesetz heben wir folgende bemerkenswerthe Stellen heraus:

Unsere Bevölkerung ist trotz des hohen Betrages an Staatseinkommensteuer, die sie (Dank der gewissenhaften Einschätzung) aufbringt, verhältnißmäßig nicht wohlhabend. Im großen Durchschnitt hat sie hart zu arbeiten, um gerade den Lebensunterhalt zu erwerben. Wir zählen 120,652 Einwohner, deren Einkommen die Summe von 420 M. jährlich nicht erreicht, im Ganzen sind 13,10 Proz. klassensteuerfrei. Von den Steuerpflichtigen unterlagen im Jahre 1875 9,07 Proz., im Jahre 1879 nur noch 8,25 Proz. der klassifizirten Einkommensteuer. Nun stellt sich der neue Gesetzentwurf, ohne sonstige Entlastung der Gemeinden, lediglich als eine Kommunalabgabe dar, und zwar soll eine einzelne Branche des Umsatzes ausgesondert werden. Die kleinen Branntwein-Schankstätten werden mit dem Minimal- oder einem sonstigen geringen Satze taxirt werden und fortvegetiren. Die ganze Schwere des neuen Gesetzes haben unzweifelhaft die mittleren und größeren Geschäfte zu tragen. Gast- und Speisehäuser sind, soweit sie gut und reell geleitet werden, nützlich und unentbehrlich, sowohl mit Rücksicht auf den Fremdenverkehr, als namentlich auf die über hunderttausend weit hinausgehende Zahl von Einwohnern ohne eigenen Hausstand, wie dies bereits bei Gelegenheit der ersten Lesung des Gesetzentwurfes im Abgeordnetenhause nachgewiesen worden ist. Mit Recht ist dabei auch hervorgehoben, daß Bier und Wein den Branntwein kräftiger zurückdrängen, als es der Gesetzgeber vermag. Die vielen Kolonial- und Materialwaaren-Handlungen unserer Stadt würden den Nebenhandel mit Spirituosen nicht mehr beibehalten können und den Branntweinstätten Zuwachs verschaffen. Der beträchtliche Vortheil bei dem Ankauf des Branntweins in Mengen von 15 Liter dürfte leicht den stillen und um so verderblicheren Haustrunk fördern. Als mittelbare Folge der Maßregel ist ferner die Vertheuerung des Konsums erster Lebensbedürfnisse zu befürchten, denn, wenn auch die Steuer nur von den Getränken erhoben wird, muß der Gastwirth sie doch auf seine sämmtlichen Artikel übertragen. Er aber und mit ihm die ganze Einwohnerschaft leidet schon jetzt unter der Wirkung der neuen, jene Bedürfnisse treffenden Zölle. — Eine fernere Folge erstreckt sich auf die Hausbesitzer, die schon jetzt unter einer besonderen Kalamität seufzen und vom 1. Januar 1880 ab noch durch die Erhöhung der Gebäudesteuer um eine Million mehr belastet werden. Sicherlich würden sie vielfach in Miethsausfällen und Miethsherabsetzungen die neue Maßregel mit zu empfinden haben. Daß dann auch die Stadtkasse Mindereinnahmen an Miethe-, Haus- und Einkommensteuer dem neuen Steuerzuwachs gegenüber zu stellen hätte, ist klar. Schließlich müssen wir es als völlig ungerechtfertigt bezeichnen, daß die Stadt Berlin in diesem Gesetzentwurf aus der ersten Steuerabtheilung, welcher sie nach dem Gewerbesteuergesetz vom 30. Mai 1820 ununterbrochen angehört, willkürlich herausgegriffen und mit einem um 36 Mark höheren Mittelsatz, als er den übrigen der ersten Abtheilung angehörigen Städten zugedacht ist, mehr belastet werden soll. Aus diesen Gründen haben die städtischen Behörden einmüthig beschlossen, an das hohe Haus der Abgeordneten die Bitte zu richten: „Dasselbe wolle dem Gesetze, betreffend die Steuer vom Vertriebe geistiger Getränke, die Zustimmung versagen."

In der gestrigen Sitzung der Eisenbahn-Kommission begründet nach Verlesung der Protokolle der beiden letzten Sitzungen der Generalreferent Dr. Hammacher die von ihm vorgelegte Formulirung der finanziellen Garantieen. Abg. v. Hüne erklärt Namens der Zentrumsfraktion, daß man im Großen und Ganzen mit den gemachten Vorschlägen einverstanden sei, daß man aber verlange, daß die Gesetzesvorlage betreffend die finanziellen Garantien angenommen sei, ehe die Verträge mit den Eisenbahngesellschaften in Kraft treten, dem entsprechend müßten also die Eingangsworte der Hammacher'schen Anträge abgeändert werden. Der Minister der öffentlichen Arbeiten erklärt, daß diesem Verlangen, das er als Mißtrauensvotum betrachtet, nicht stattgegeben werden könne, weil damit das Zustandekommen der Verträge thatsächlich unmöglich gemacht werde. Auch aus der Kommission wird der Antrag des Zentrums bekämpft, von konservativer Seite wird sogar die Forderung der Extrahirung einer Erklärung der Krone als unthunlich bezeichnet, man könne nach den Erklärungen der Minister das Vertrauen haben, daß die Garantieforderungen, welche ja in sich so berechtigt, ja so selbstverständlich seien, in kürzester Frist durch Vorlage eines Gesetzentwurfs erfüllt werden würden. Das Zentrum verwahrt sich dagegen, daß sein Antrag ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium sein solle, ebensowenig solle es eine Form der Ablehnung der Eisenbahnverträge sein. Minister Maybach bestätigt, daß er in den vorgeschlagenen Garantien geradezu einen Fortschritt erblicke, daß die Staatsregierung sich schon aus inneren Gründen gezwungen sehen würde, die hier ausgesprochenen Gedanken zu realisiren, nur sei die von Seiten des Zentrums verlangte Art der Ausführung physisch unmöglich. Der Antrag des Abgeordneten von Hüne wird mit 12 gegen 8 Stimmen (Zentrum, Polen und Fortschritt) abgelehnt, darauf die Eingangsworte nach Vorschlag des Referenten mit 17 gegen 3 Stimmen in folgender Fassung angenommen: „Die Kommission wolle beschließen: ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurfe, „betreffend den Erwerb mehrerer Privateisenbahnen für den Staat" von der Zusage der Königl. Staatsregierung abhängig zu machen, daß dieselbe dem Landtage noch in gegenwärtiger Session, jedenfalls bei dessen nächstjährigem Zusammentritt einen Gesetzentwurf vorlegt, der folgende Grundsätze feststellt." Die übrigen Vorschläge des Generalreferenten werden nach längerer Diskussion über jeden einzelnen Passus, wobei einige wesentliche prinzipielle Abänderungen vorgenommen werden, festgestellt; da aber die präzisere Formulirung vorbehalten bleibt, versparen wir uns den Wortlaut der gefaßten Beschlüsse, bis diese im authentischen Texte vorliegen. — Um 2¾ Uhr geht die Kommission zur Berathung der wirthschaftlichen Garantieforderungen auf Grund des bereits bekannten Programms über. Abg. v. Hüne bringt Namens der Zentrumsfraktion zwei Anträge ein, welche die Tendenz haben, Abweichungen von den Normaltarifen abhängig zu machen von der Zustimmung des Landtags, während bekanntlich die bisherigen Vorschläge nur verlangen, daß dem Landtage die Normaltarife jedes Jahr als Anlage zum Etat vorgelegt werden und daß Abweichungen von diesen Tarifen nur zulässig seien nach Anhörung (nicht Zustimmung) der Eisenbahnräthe. Die Hüne'schen Anträge werden aus der Kommission heraus wie von den Vertretern der Staatsregierung bekämpft, unter Hinweis auf die Rechte des Reichs in der Tariffrage, auf die mangelnde Sachkenntniß der Volksvertretung in der hier vorliegenden Materie &c. Die Exemplifizirung auf Baiern sei unzulässig, denn erstens sei Baiern in Bezug auf seine Tarife vom Reiche unabhängig, zweitens beschränke sich die Mitwirkung der bairischen Volksvertretung faktisch nur auf die Personentarife, denn bei den Gütertarifen würden gesetzlich nur Maximalsätze festgestellt und zwar Sätze von solcher Höhe, daß der Verwaltung die freieste Bewegung gelassen würde. Hierauf wird die Sitzung auf heute vertagt.

In der Unterrichtskommission stand gestern die vielbesprochene Elbinger Schulfrage auf der Tagesordnung. Der Referent Graf d'Haussonville wies nach, daß die ministerielle Entscheidung darauf basirt sei, daß der Magistrat nicht nachgewiesen habe, wie die Simultanisirung der dortigen Schulen erhebliche Vortheile für das dortige Schulwesen habe. Formell sei von ihm korrekt, materiell ebenso auf dem Boden, den die preußische Unterrichtsverwaltung stets gewandelt, entschieden. Er beantragt Uebergang zur Tagesordnung, weil 1) die Umwandlung nicht genehmigt sei, eine Verletzung der Rechte der städtischen Behörden somit nicht vorliege, 2) die Entscheidung in Uebereinstimmung mit den Gesetzen erfolgt sei. Der Unterstaats-Sekretär von Goßler weist den historischen Hergang der Sache nach, rechtfertigt die ministerielle Verfügung nach Lage der Sache, weist das Neue in der Petition (Mischung der katholischen mit den evangelischen Lehrern sei vortheilhaft für die Schule und die Kinder könnten in der Simultanschule in Bezug auf den kath. Religionsunterricht besser versorgt werden) als haltlos nach. Der Korreferent Abg. Gneist zeigt zunächst, wie es konfessionelle Schulen fast gar nicht, sondern fast nur gemischte Schulen, welche nach bestehendem Schulrecht als öffentliche gemeinsame Schulen anzusehen seien, gebe. Er zeigt, wie für die Prov. Preußen für die Verwaltung dieser Schulen ein kodifizirtes Verwaltungsrecht in der Schulordnung von 1845 vorhanden sei, wonach die Genehmigung des Ministers in Schulsachen nur vorbehalten bleibe bei Gehaltsfragen, wie aber die Gestaltung des Schulwesens den kollegialischen Regierungen mit den Magistraten übertragen sei. So habe nun Elbing auch verfahren, bis der Minister das Vorgehen der Stadt inhibirt habe, in der Meinung, die vorgesetzte Regierungsbehörde habe bisher die Stadt nur gewähren lassen. Dem sei nicht so, die betreffende Behörde, die kraft ihrer gesetzlichen Kompetenz in der Frage einzig entscheidende Behörde, habe die Frage zum definitiven Abschluß gebracht. Der Minister dürfe aber als Aufsichtsinstanz in gesetzlich geordnete Verhältnisse nicht eingreifen, geschehe das, dann seien sämmtliche Schulverhältnisse stets abhängig vom jeweiligen Minister. In Elbing habe sich nun der Minister an Stelle der Regierung gesetzt und entschieden, wo er nur zu beaufsichtigen habe. Elbing sei also in seinem Rechte. Außerdem sei es nach den Opfern, die Elbing für sein Schulwesen gebracht habe, auch billig, in der Weise nicht zu verfahren. Er beantragt, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Nachdem verschiedene Redner dagegen und dafür aufgetreten, wurde die weitere Berathung auf Montag vertagt.

Die Budgetkommission begann gestern in Gegenwart des Ministers von Puttkamer und zahlreicher Vertreter des Kultusministeriums die Berathung des Kultusetats (Referenten Abgg. Virchow und von Heereman). Bei Kap. 109 (Ministerium) wurde die Mehrforderung für zwei neue Kanzleidienerstellen abgelehnt. Bei dem Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten wurden mit Rücksicht auf die erheblichen Ersparnisse in den letzten Jahren bei dem Diäten- und Reisekostenfonds 6500 Mk. abgesetzt, bei den evangelischen Konsistorien 6000 Mark für 4 Bureaudiätarien in Königsberg, Berlin, Stettin, Koblenz. Bei dem ersteren Etat erklärte der Kultusminister auf eine Anfrage aus der Kommission, daß zur Zeit der kirchliche Gerichtshof nicht die erforderliche gesetzliche Zahl von Richtern habe; es fehlen deren vier, daß aber über die Wiederbesetzung der Stellen verhandelt werde. Anhängig sei übrigens z. Z. bei demselben nur eine weniger wichtige Sache. Bei Kap. 116 (Kathol. Geistliche und Kirchen) wurde von den Mitgliedern des Zentrums der Antrag gestellt, das Gehalt des altkatholischen Bischofs zu streichen, event. dasselbe als künftig wegfallend zu bezeichnen, oder wenigstens das Gehalt unter ein besonderes Kapitel, nicht unter das Kapitel „Kathol. Geistliche und Kirchen" zu stellen, da Bischof Reinkens als ein katholischer nicht anerkannt werden könne. Der Kultusminister erklärte sich gegen die Streichung der Position und auch gegen die Veränderung des Titels. Der Bischof Reinkens sei staatsseitig ausdrücklich anerkannt und unter Zustimmung der Landesvertretung sei das Gehalt festgesetzt. Man solle im Uebrigen in die Entwickelung der altkatholischen Bewegung nicht eingreifen, sondern abwarten, zu welchem Resultat dieselbe komme. Die Anträge des Zentrums wurden nach längerer Diskussion gegen die Stimmen dieser Fraktion abgelehnt und auf Antrag des Referenten in den Text des Titels statt der Worte: „für einen neuen katholischen Bischof" gesetzt die Worte: „für einen Bischof." Erledigt wurden ferner die die Gymnasien, Universitäten und das Elementarschulwesen betreffenden Kapitel. Der vom Zentrum gestellte Antrag, 18,000 M. für 4 neue Kreisschul-Inspektoren in den Kreisen Tilsit, Schlochau (oder Tuchel), Waldenburg und Essen abzusetzen, wurde mit großer Majorität abgelehnt. Die Vermehrung des Lehrer-Emeriten-Fonds um 300,000 M. wurde genehmigt.

Es bleibt sehr beachtenswerth, daß Männer wie Brückner, Semisch, Weiß, Kleinert und Berner insgesammt für die Bestätigung der Wahl des Pfarrers Werner sich erklärt haben. Zum Theil namhafte Gelehrte und im Dienst der theologischen Wissenschaft grau geworden, entziehen sie sich wohl hinlänglich dem Verdacht, dem Unglauben in der Kirche eine Stätte bereiten zu wollen, und sollten also die Gegner Werner's fortfahren, seine Berufung als einen Abfall vom Glauben und als ein kirchenzerstörendes Unterfangen auszugeben, so riskiren sie, für Windmacher gehalten zu werden. Weiter bleibt interessant, daß das Konsistorium in seiner ursprünglichen Gestalt, das Konsistorium als königliche Behörde, beinahe eben so einmüthig, für Werner sich erklärte, als der Provinzialsynode-Vorstand gegen ihn sich erklärte und nur einen einzigen Fürsprecher des gubener Oberpfarrers aufwies. Der Synode-Vorstand ist eine auf Agitation angelegte Instanz, die im Namen ihrer Auftraggeber spricht, während das königliche Konsistorium nur erwägt, was Rechtens sei und was der Kirche fromme. Der Synodevorstand folgt subjektiven, die Kirchenbehörde objektiven Erwägungen, und hierdurch ist die bisherige Grundanschauung des Konsistoriums bei Entscheidungen über Lehrfragen wesentlich alterirt. Das Gleiche gilt vom Oberkirchenrath, in so weit er sich durch den Generalsynodevorstand zu verstärken hat. Präsident Hermes widerstrebte der Machterweiterung der Synodevorstände, und als langjähriges Mitglied der obersten Kirchenbehörde wußte er, wie viel Bedenkliches es hat, Nicht-Beamteten eine Mitbestimmung bei Angelegenheiten zu gewähren, deren Erledigung nicht skrupulös genug genommen werden kann. Die allerheikligsten persönlichen und die allerschwierigsten wissenschaftlichen Entscheidungen trifft besser immer ein rein sachverständiges Kollegium, als eine Versammlung von Männern, die, von Parteien gewählt, nicht so sehr das nackte Recht, als ihr Interesse verfolgen. Bekanntlich wollen die Gegner Werner's die Bestätigung der Wahl auch weiterhin noch anzufechten suchen.

Die Schwierigkeiten, welche die handels- und zollpolitischen Verhandlungen mit Oesterreich darbieten, gehören in erster Linie zwei: der Zoll auf die Rohleinen-Einfuhr, gegen welchen man österreichischerseits ankämpft, und die Waggonfrage. Der „N. fr. Pr." wird darüber aus Berlin unterm 23. geschrieben:

„Die Vertreter der deutschen Regierung erklären, so heißt es in der betreffenden Mittheilung, die deutschen Gerichte seien außer Stande, die Beschlagnahme österreichischer Fahrbetriebsmittel für unzulässig zu erklären, wenn sie sich nicht auf ein Gesetz zu berufen vermögen, welches die Beschlagnahme verbietet. Da nun der deutsche Reichstag im Augenblicke nicht tagt, so sei es unmöglich, ein solches Gesetz, welches schon am 1. Januar 1880 wirksam sein müßte, in's Leben zu rufen und in dieser Frage, welche von den österreichisch-ungarischen Vertretern als die wichtigste bezeichnet wird, die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes zu ermöglichen. Bezüglich des Rohleinenverkehrs halten die deutschen Kommissäre an dem bisherigen Standpunkte fest, indem sich auf die seiner Zeit vom Reichstage beschlossene Resolution berufen. Die Verlängerung des gegenwärtigen Meistbegünstigungs-Vertrages ist unter keinen Umständen zu gewärtigen, trotzdem am Beginne der Verhandlungen deutscherseits die Geneigtheit ausgesprochen worden war, eine Verlängerung für ein Jahr zugestehen und die österreichischen Unterhändler sich bereit zeigten, sich mit einer Verlängerung von drei bis vier Monaten zu begnügen. Ungeachtet der ablehnenden Haltung, welche die deutschen Vertreter in den zwei angeführten Fragen einnehmen, wurde von ihnen die Nothwendigkeit der Fortdauer des status quo in den anderen Fragen mit solcher Entschiedenheit betont, daß bei den weiteren Besprechungen vielleicht doch ein Modus gefunden werden wird, welcher verhindert, daß ein völlig vertragsloser Zustand eintrete. Es ist nicht wahrscheinlich, daß nach Beendigung der gegenwärtigen Besprechungen noch formelle Verhandlungen über die Verlängerung des Meistbegünstigungs-Vertrages stattfinden werden. Angesichts dieser Sachlage ist ein Vorschlag aufgetaucht, der noch eingehend erwogen werden soll; die beiden Regierungen möchten nämlich nach Schluß der gegenwärtigen Besprechungen „Erklärungen" austauschen, auf Grund deren der Status quo zum Theile aufrechterhalten bleiben könnte. In diesen Erklärungen soll der Hauptnachdruck darauf gelegt sein, daß im administrativen Wege der gegenwärtige Vertragszustand so weit als möglich forterhalten werde. Was die weiteren Besprechungen wegen des Abschlusses eines definitiven Handels- und Tarifvertrages betrifft, so wird

mit aller Bestimmtheit versichert, daß für das Zustandekommen desselben günstige Aussichten bestehen. Die deutschen Bevollmächtigten erklärten bereits, daß sie den deutschen Zolltarif nicht in allen Punkten für unabänderlich halten, und auch von österreichischer Seite wurde eine ähnliche entgegenkommende Erklärung abgegeben."

Wir haben bereits von der auffälligen Art Notiz genommen, in welcher die australische Presse mit einem Seitenblick auf den deutsch-samoanischen Meistbegünstigungs-Vertrag die Annexion Samoas durch England befürwortet. Das Vorgehen der australischen Blätter ist auch hier an maßgebender Stelle nicht unbeachtet geblieben und scheint allerdings Aufmerksamkeit zu erheischen, da zufolge neuester Nachrichten, welche zum Theil auf telegraphischem Wege hierher übermittelt worden sind, die in Sidney anwesenden Deutschen eine Versammlung abgehalten haben, in welcher sie den Beschluß faßten, im Interesse des deutschen Handels gegen die Annexion der Samoa- und Tonga-Inseln durch England zu protestiren und diesem Protest durch geeignete Vorstellung an maßgebender Stelle Wirksamkeit zu verleihen. Mögen auch unsere Landsleute in Australien die Ziele der englischen Südseepolitik einigermaßen überschätzen, so kann doch nicht zeitig genug auch schon gegen eine bloße Zeitungs-Agitation protestirt werden, welche am letzten Ende darauf hinausläuft, Deutschland das wohlerworbene Recht der meistbegünstigten Nationen in Samoa und Tonga abzuerkennen. Das Auftreten der Deutschen in Sidney bietet überdies ein nachahmungswerthes Beispiel einer patriotischen Pflichterfüllung, die auch durch die weite Entfernung vom Vaterlande nicht verkümmert wird.

Am 20. November ist ein Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich unterzeichnet, bezw. der gegenwärtig bestehende Handelsvertrag auf unbestimmte Zeit verlängert worden mit vorbehaltenem Kündigungsrecht. — Der schweizerisch-italienische Handelsvertrag ist bis Ende 1880 verlängert.

Die „Agence Havas" hat den belgischen Zeitungen folgende ihr aus Rom zugegangene Depesche übermittelt: „Kardinal Nina hat eine Unterredung mit dem belgischen Gesandten gehabt, der ihm Mittheilung machte von den Besorgnissen seiner Regierung, daß die Bischöfe Instruktionen veröffentlichen möchten, die ihnen von Rom zugegangen seien, aber den zwischen der belgischen Regierung und dem Vatikan ausgetauschten Ideen widersprächen. Auf diese Unterredung hat Kardinal Nina den Nuntius in Brüssel durch Depeschen ermächtigt, zu erklären, daß der heilige Stuhl keinen anderen Weg eingeschlagen und keine andere Sprache geführt habe, als in dem diplomatischen Schriftwechsel. Man versichert, auch an den Episkopat würden von Rom Depeschen abgehen, damit der Zwischenfall seine Erledigung finde."

Dem früheren Chefredakteur der „Times", dessen Tod soeben erfolgte und zu dessen Ehre die „Times" mit einem Trauerrand erschien, widmen außer letzterer auch alle übrigen englischen Blätter ehrende Nachrufe. Er hat sie verdient, wäre es auch nur deshalb, weil er es zumal war, dem die englische Presse die Einführung eines feineren Tones und einer gebildeteren Ausdrucksweise in ihren Parteikämpfen zu verdanken hat. So vielfach [illegible] das unter seiner vieljährigen Leitung stehende Blatt [illegible] daß es unter Delane's Redaktion den Glanzpunkt seiner Höhe erreichte, daß an Umsicht, Fleiß und raschem Erkennen von Menschen und Verhältnissen kein anderer Redakteur irgend eines großen englischen Blattes sich ihm an die Seite stellen durfte oder heute noch darf. Er hatte sich eine Arbeit zugemuthet, die über seine Kräfte ging. Nahezu vierzig Jahre nacheinander konnte man ihn Nacht für Nacht von halb elf Uhr bis das Blatt zur Presse ging, auf seinem Bureau in angestrengter Thätigkeit sehen. Dann allerdings gönnte er sich bis ein Uhr Mittags Ruhe. Aber wenige Stunden danach war er schon wieder in voller Thätigkeit, wenn auch nicht mit der Feder (er selbst hat kaum je einen Artikel für die „Times" geschrieben), doch um im Parlamente wichtigen Debatten beizuwohnen oder um im Verkehr mit den einflußreichen Persönlichkeiten möglichst genaue Einsicht in die jeweiligen politischen Verhältnisse und Beziehungen zu gewinnen. Feiertage gönnte er sich nur selten, und was es heißt, ein großes Blatt zu leiten und die Verantwortlichkeit für dessen ganzen Inhalt Tag für Tag zu tragen, das kann nur derjenige ermessen, der selber eine solche Aufgabe einmal übernommen hat. Während der Zeit, daß er die „Times" leitete, sah England den Wechsel von 13 Ministerien. Mit allen, die an deren Spitze standen, von Lord Melbourne bis auf Lord Beaconsfield, befand er sich in mehr oder weniger innigem Verkehr, am innigsten gewiß mit Lord Palmerston, bei dem er als gern gesehener Hausfreund verkehrte. Bis zu welchem Grade er durch jene beeinflußt wurde oder jene durch die „Times", wird sich wohl niemals feststellen lassen. Alles in Allem genommen wird sich die Rechnung wohl so ziemlich ausgleichen. Sein Briefwechsel mit hochstehenden Persönlichkeiten war, wie sich denken läßt, ein sehr ausgedehnter, aber viele Jahre werden noch vergehen, ehe es gestattet sein wird, diese selbst mit der sorgfältigsten Auswahl der Oeffentlichkeit zu übergeben. Er starb in seinem nicht weit von London gelegenen Landhause, das er sich selber gebaut und in dem er die beiden letzten Jahre seines Lebens fortwährend leidend in stiller Zurückgezogenheit gelebt.

Das „Journal de St. Petersbourg" bezweifelt die Richtigkeit der letzthin durch die Zeitungen gegangenen bukarester Depesche, wonach die Arab-Tabia-Frage zu Gunsten Rumäniens gelöst worden wäre. Dem gegenüber erinnert das Blatt daran, daß die Sachverständigen-Kommission einzig und allein sich mit der technischen Frage zu befassen hatte, ob zwischen dem rumänischen und dem bulgarischen Donau-Ufer an noch einem andern Punkte als Arab-Tabia, eine Brücke geschlagen werden könnte, und daß es den europäischen Mächten vorbehalten blieb, auf Grund des Sachverständigen-Gutachtens die schwebende Territorialfrage zu beantworten.

„Nach unseren Informationen nun — fährt das „Journal de St. Petersb." fort — hat die Kommission einstimmig die Möglichkeit eines Brückenbaues an einem anderen Orte als vor dem Fort Arab-Tabia anerkannt, aber sie ist dabei nicht stehen geblieben, sondern hat, entgegen ihrem begrenzten Mandat wie auch ihren eigenen Schlußfolgerungen die Ansicht ausgesprochen, daß das Fort Rumänien zuertheilt werden müsse, um als Brückenkopf zu dienen. Wir wissen nicht, woher die Kommission das Recht nimmt, über eine ihr gar nicht unterbreitete Frage abzuurtheilen. Offenbar wohnt diesem Ausspruch keine Autorität inne, und es kommt allein das technische Votum der Kommission in Betracht, da die endgültige Entscheidung den Mächten vorbehalten bleibt."

Wie aus Albanien gemeldet wurde, ist Moukhtar Pascha von demselben Schicksal ereilt worden, das im vorigen Jahre unsern Landsmann Mehemed Ali bei seinen Pazifikations-Versuchen betroffen hat. Moukhtar Pascha ist von den Albanesen in Gussinje getödtet worden; auch soll sein Gefolge größtentheils niedergemetzelt worden seiu. Moukhtar Pascha kann einen, höchstens zwei Tage in Gussinje gewesen sein, denn erst zu Anfang dieser Woche erhielt er den Befehl mit 20 Bataillonen nach Gussinje zu marschiren, um die Uebergabe dieses Platzes an Montenegro gegenüber den widerspenstigen Arnauten zu bewerkstelligen. Wie Mehemed Ali, so ist auch Moukhtar Pascha das Opfer der Hinterlist der türkischen Staatskunst geworden, die zuerst den Fanatismus der Muhamedaner wachruft, um diese zu reizen, den neuen Herren feindlich gegenüberzutreten und die dann, wenn endlich dem Auslande die Geduld ausgeht und die Türkei an ihre Vertragspflicht gemahnt wird, mit Massengewalt das niederzuhalten sucht, was sie selber zur Empörung getrieben hat, wobei sich dann allerdings der Haß der Empörten gegen die eigenen Glaubensgenossen wendet. Der jetzt ermordete Moukhtar Pascha war im letzten russisch-türkischen Kriege Oberbefehlshaber der türkischen Armee in Asien.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 28. November.

— In Berlin hat die Polizei die Wiederholung einer theatralischen Novität „Maria Antoinetta" von Giocometti verboten. Die „Nordd. Allg. Ztg." versucht dieses Verbot zu rechtfertigen und giebt dabei folgende Ausführungen zum Besten:

„Hierbei findet man zwar, daß die Personen des Königs Ludwig XVI. und der Königin Marie Antoinette durchaus edel gehalten, und daß ihre Standhaftigkeit und Ergebung, ihre gegenseitige Liebe in der Zeit des Unglücks, die von ihnen gegen ihre Feinde geübte Großmuth nur geeignet sind, den gebildeten Zuschauern eine lebhafte Sympathie einzuflößen und bei einem von monarchischen Gefühlen beseelten Publikum die Anhänglichkeit an die Monarchie zu stärken. Daneben werden aber auch die Ohnmacht des französischen Königthums, die brutale Herrschaft der Machthaber der Revolution, die Pöbelhaftigkeit des Volkes den Herrschern gegenüber, sowie alle Scheußlichkeiten der Revolution in krassester Weise zur Anschauung gebracht. Glaubt man nun, daß in der jetzigen Zeit, wo der Königsmord in deutschen und ausländischen revolutionären Zeitungen ungescheut als etwas Erlaubtes oder Nothwendiges hingestellt wird, nicht eine große Anzahl von Leuten vorhanden ist, welche aus dem Stücke nicht Mitleid mit der französischen Königsfamilie und Stärkung ihrer monarchischen Gesinnungen, sondern an der dargestellten Macht des [illegible] und den von demselben [illegible] Gräfin [illegible] findet, diese als die Hauptsache des Stückes betrachtet und ein analoges Verfahren seinerseits für begehrenswerth erachtet? Das wird Niemand bestreiten können, und ergiebt sich damit, daß, mögen andere Staaten darüber denken, wie sie wollen, ein solches Stück in der Hauptstadt des deutschen Reiches, in der Residenz unseres Kaisers, in welcher die Erinnerung an die Attentate auf Seine geheiligte Person die Herzen aller sittlich Gebildeten und Patrioten noch mit Schauder erfüllt, nicht aufgeführt werden darf. Das Verbot der Aufführung ist damit vollkommen gerechtfertigt."

— Im September d. J. machte der engere Ausschuß der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft zu Rostock die unangenehme Entdeckung, daß in der unter seiner Aufsicht stehenden ständischen Hauptkasse und den damit verbundenen Nebenkassen ein Defekt von ca. 120,000 Mk. sich vorfand. Aus einem jetzt im Auftrage des engeren Ausschusses vom Landsyndikus Dr. Pries erstatteten und dem Landtage vorgelegten Bericht erhält man einige nähere Kenntniß über den ermittelten Sachverhalt. Der Bericht, welcher sich auf die gesammte Zeit der Amtsführung des an der Spitze der ständischen Kassenverwaltung stehenden, jetzt suspendirten Landes-Einnehmers Koeve seit seiner Anstellung am 1. Februar 1861 erstreckt, wird nicht geeignet erscheinen, um als neues Lorbeerblatt für die ständischen Verwaltungseinrichtungen und deren Handhabung zu dienen. Die Spezialkassenbücher gewährten keine zuverlässige Grundlage für die Vergleichung mit der Hauptrechnung, da sie niemals abgeschlossen wurden, auch eine Bilanz aus denselben nicht gezogen war. Zu Anfang eines neuen Rechnungsjahres wurde der Kassenbestand nach Maßgabe der vorgelegten Hauptrechnung wieder vorgetragen. Ob alle Einnahmen angeschrieben und ob die Ausgaben richtig angegeben waren, blieb bei dem Mangel eines Abschlusses ungewiß. Der Bericht kommt daher zu dem Ergebnisse, daß bei der Art der Rechnungslegung der Umfang der Veruntreuungen schlechterdings nicht festzustellen sei, und daß man sich genöthigt sehen werde, das jetzt ermittelte Defizit der letzten Jahresrechnung im Betrage von 118,316 Mk. den weiteren Maßnahmen zu Grunde zu legen. Dabei geht aber aus demselben hervor, daß schon am Schlusse des Rechnungsjahres 1861—62 der Kassenbestand mit der Rechnung nicht stimmte, und daß in dem Monatsextrakt vom 30. September v. J. die Ausgabe beim „Landkasten" (der ständischen Hauptkasse), bei der Chaussee- und Wasserbaukasse und bei der Ritterschaftlichen Brandkasse gegenüber der Summirung in den Rechnungsbüchern, um 108,158 Mk. zu hoch angegeben war. Die mecklenburgische Regierung hat ohne Zweifel allen Grund, in dieser Sache, wo es sich um Veruntreuung der gezahlten Steuern handelt, jede nur mögliche Aufklärung zu fordern, und wenn der Engere Ausschuß, welchem die Aufsicht über die Kassenverwaltung oblag, jene Aufklärung nur so weit als geschehen zu bieten vermag, so wird vielleicht das anhängige strafrechtliche Verfahren dies ergänzen. Auf dem Landtage ist der Gegenstand einstweilen einer Kommission überwiesen, welche darüber berathen soll, auf welche der verschiedenen Kassen und in welchem Betrage auf jede der ermittelte Defekt zu vertheilen und wie derselbe zu decken ist, auch welche Einrichtungen etwa getroffen werden können, um derartigen Veruntreuungen in Zukunft mit größerer Sicherheit vorzubeugen.

Petersburg. [Von der Achal-Teke-Expedition.] Aus Tschigischljar sind dem „Tifliser Boten" folgende Neuigkeiten zugegangen: „General Tergukassow befindet sich mit dem Stabe in Tschigischljar. General Gurtschin, welcher an einem Karbunkel erkrankt war, ist nach überstandener Operation nach Tiflis abgereist. Bei seiner Ankunft daselbst wird wohl aller Wahrscheinlichkeit nach die Frage bezüglich der Maßnahmen zur Fortsetzung der Expedition im nächsten Jahre entschieden werden, falls dieselbe als nöthig befunden wird. Die Kibitken und Filzzelte für das Detachement sind schon beschafft worden; den 26. Oktober ist ein Theil der zum Unterhalte für die hier überwinternden Truppen bestimmten Lebensmittel auf dem Schooner „Jeandre" angelangt. Epidemien treten zwar nicht auf, doch macht der Skorbut sich fühlbar."

Konstantinopel. Der londoner „Allgemeinen Correspondenz" wird unter dem 15. d. aus Konstantinopel berichtet: Der Sultan hatte kürzlich angesichts der Reorganisation der Armee den Hauptmann Dreyse, einen seiner Adjutanten, damit beauftragt, einen hierauf bezüglichen Plan auszuarbeiten und einzureichen. Einige Zeit später wurde im Palaste des Sultans ein Rath gehalten, welchem auch Baker Pascha anwohnte. Hauptmann Dreyse trug bei dieser Gelegenheit seinen Plan vor. Er stützt seine sämmtlichen Berechnungen auf eine Bevölkerung von 23 Millionen Einwohnern aller Racen und Glaubensbekenntnisse und einen zweijährigen aktiven Dienst; mit einer jährlichen Aushebung von 40,000 Mann könnte die Militärmacht des Reiches nach zehn Jahren auf 1,600,000 Mann gebracht werden, während das stehende Heer auf 100,000 Mann belassen werden könnte. Nach dem Vortrage dieses Planes erhob sich Osman Pascha und weigerte sich, denselben auch nur einer Debatte zu unterziehen; er sei eine hirnverbrannte Arbeit und entbehre aller militärischen Wissenschaft. Osman fügte hinzu, Hauptmann Dreyse habe, indem er einen solchen Plan ausgearbeitet, den Beweis geliefert, daß er schlechterdings nichts von dem Handwerk verstehe, dem er anzugehören angebe, da es auch nicht eine einzige Nation gebe, welche einen aktiven zweijährigen Dienst eingeführt habe; schon dieser Umstand genüge, um den Plan unbedingt zu verwerfen. Hauptmann Dreyse erhob sich hierauf und griff Osman Pascha auf's schärfste an, indem er bemerkte, daß derselbe eigentlich gar kein Militär sei und seinen Ruhm einzig und allein seinem Genie-Corps und der Tapferkeit seiner Soldaten verdanke. Nach weiteren beiderseitigen Angriffen erklärte Hauptmann Dreyse, daß er seinen Bericht einreichen und alles beweisen werde, was er über Osman Pascha geäußert habe.

Locales und Provinzielles.

Posen, 29. November.

r. [In der hiesigen Synagogen-Gemeinde] finden die alle drei Jahre wiederkehrenden Wahlen der Mitglieder des Repräsentanten-Kollegiums am 11. Dezember d. J. statt. Aus diesem Kollegium, welches aus 15 Mitgliedern und 10 Stellvertretern besteht, scheiden gemäß den statutarischen Bestimmungen mit Ablauf dieses Jahres 6 Mitglieder: die Herren Ad. Alport, Joach. Bendix, Magnus Czapski, Maier Hamburger, Hirsch Jaffe, Manasse Werner, aus; außerdem sind zwei durch Ausscheiden während der 6jährigen Amtsperiode erledigte Stellen zu besetzen, so daß somit 8 Repräsentanten auf 6 Jahre zu wählen sind. Von den Stellvertretern scheiden 4: die Herren Bernh. Freudenthal, Kommerzienrath Sam. Jaffe, Koschmann Labischin, Sim. Baruch Schesstel, aus, und außerdem ist eine durch Ausscheiden während der Amtsperiode erledigte Stelle zu besetzen, so daß somit 5 Stellvertreter zu wählen sind. — Von dem Repräsentanten-Kollegium wird das Vorstands-Kollegium gewählt, welches aus 5 Mitgliedern und 3 Stellvertretern besteht. Von diesen scheiden mit Ablauf d. J. 3 Mitglieder: die Herren Heimann Marcus (Vorsitzender), Isidor Czapski, Aron Thorner aus; außerdem ist die durch das Ausscheiden des Herrn Dr. Phil. Werner erledigte Stelle eines Stellvertreters zu besetzen.

r. **Im polnischen Theater** wurde am vorigen Sonnabend zum ersten, und Donnerstag zum zweiten Male die neue 5aktige komisch-phantastische Operette „Pieklo" (die Hölle) aufgeführt. Verfasser des Librettos dieser Operette ist Felix Schober, welcher die beliebten polnischen Possen „Fafula auf der Pariser Ausstellung", „Reise durch Warschau" 2c. geschrieben hat. Die leichte, gefällige Musik, welche lebhaft an Offenbach erinnert, ist von Sonnenfeld, einem in Warschau ansässigen Breslauer.

— **Pharmazeuten-Prüfung.** Am 20. d. Mts. bestanden auf der Universität Breslau die Herren Martin von Górski aus Krosno bei Wongrowitz und Johann Gadebusch aus Posen das pharmazeutische Staatsexamen.

r. **Feuersignale.** Vom Magistrate wird auf Antrag der Polizeidirektion die Einrichtung getroffen werden, daß für sämmtliche Feuer-Meldestationen Signalhörner angeschafft werden, mittelst deren bei Hochfeuer, welches am Tage ausbricht, die Inhaber der Stationen durch zuverlässige Personen Feuerlärm machen lassen sollen. Es soll durch diese Einrichtung dem Uebelstande abgeholfen werden, daß bisher der Rettungsverein und die Revier-Löschmannschaften, welche bei Hochfeuer in Funktion treten, bei Tage oft garnichts von dem Ausbruche des Feuers erfuhren, da die Feuerglocke auf dem Rathhause, das einzige bisherige Tagessignal, meistens nur am Alten Markte und in dessen nächster Umgebung gehört wurde. In der Nacht werden bekanntlich die Feuersignale durch die Nachtwächter gegeben.

— **Abzeichen der Vollziehungsbeamten.** Neuerer Anordnung nach sollen diejenigen Vollziehungsbeamten (die Bezeichnung Steuerexekutor u. s. w. hat ganz aufgehört), welche keine besondere Amtskleidung tragen, bei allen amtlichen Verrichtungen mit einem Amtsschilde versehen sein, welches in der Mitte den preußischen Adler enthalten und auf der linken Brustseite getragen werden muß.

— **Warnung für Auswanderungslustige.** Die Regierung hat sich veranlaßt gesehen, Auswanderungslustige vor der Auswanderung nach Baltimore zu warnen, da eingegangener sicherer Nachricht zufolge alle diejenigen, welche ohne Mittel und ohne eine sichere Aussicht, Hülfe zu finden, dorthin kommen, sich auf Noth und Elend aller Art gefaßt machen müssen.

— **Der krakauer Sozialistenprozeß,** welcher seit fast einem Jahr schwebt, schrumpft hinsichtlich der Zahl der Angeklagten immer mehr zusammen. Die Untersuchung erstreckte sich Anfangs auf einige 60 Personen, von diesen wurden aber schon nach einigen Wochen etwa 10 außer Verfolgung gesetzt und vor 8 Tagen ist eine gleiche Zahl wegen mangelnder Beweisgründe aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Gegenwärtig befinden sich nur noch 28 Personen in Untersuchungshaft, gegen welche endlich im nächsten Monat die Schlußverhandlung stattfinden wird.

r. **Eisfuhren.** Das Eis hat in Folge des Frostes der letzten Tage an geschützten ruhigen Stellen bereits solche Stärke erlangt, daß gegen-

wärtig Brauereibesitzer, Konditoren und andere Gewerbtreibende, welche während des Sommers Eis gebrauchen, mit dem Einfahren desselben schon begonnen haben. Erfahrungsmäßig hat das erste, wenn auch noch schwache Eis, welches noch nicht vom Thauwetter gelitten hat, die größte Haltbarkeit.

r. **Die Eisbahn** auf der Dominikanerwiese wurde, nachdem das Eis nachweislich bereits die erforderliche Stärke und Tragfähigkeit erlangt hatte, bereits vor einigen Tagen, und die auf dem Vorfluthgraben zwischen Wilda- und Eichwaldthor gestern für Schlittschuhläufer eröffnet.

r. **Der Rinnstein-Durchlaß** an der Ecke des Hotel de Rome wird gegenwärtig insofern geändert, als an Stelle der Granitplatten, mit denen derselbe gedeckt war, hölzerne Bohlen eingelegt werden. Es geschieht dies aus dem Grunde, weil sich im vorigen Winter dieser Durchlaß häufig verstopft hatte, und es dann bei Frost ganz unmöglich war, einzelne Granitplatten behufs Räumung des Durchlasses herauszuheben.

r. **Diebstähle.** Verhaftet wurde am Mittwoch ein Bursche, welcher in Gemeinschaft mit einem anderen Burschen von einem Kohlenwagen in der Mühlenstraße Steinkohlen stahl; dem zweiten Burschen gelang es zu entkommen. — In der Werkstätte der Posen-Kreuzburger Eisenbahn ist aus der Schlosserei ein Schraubstock von beinahe 1 Ztr. Schwere gestohlen worden. — Zwei Knaben entwendeten gestern aus einer Buchhandlung am Alten Markt zwei Bilderbücher; sie liefen mit denselben davon, warfen sie aber auf der Flucht weg, und entkamen. — Einem Fleischermeister auf der Ziegenstraße wurden am Dienstage 48 Mark, welche auf der Kommode lagen, gestohlen, und zwar, wie sich herausgestellt hat, durch das eigene Dienstmädchen. — Mittwoch Abend wurde auf dem Petriplatze ein Knabe dabei betroffen, als er von einer Baustelle auf der Wienerstraße einige Ziegel auf einen Schlitten lud; es hat sich ergeben, daß er nach einer Wohnung in der Judenstraße allmälig 18 Ziegel gebracht hat, die er „auf Bestellung" stahl, und die dort zur Errichtung eines Ofens verwendet werden sollten.

Der König und die Königin von Dänemark

sind gestern (28.) früh zu kurzem Besuch in der Hauptstadt des deutschen Reiches eingetroffen. Ueber die Ankunft und den Aufenthalt des dänischen Königspaares erhält die „Post" folgenden Bericht:

Ihre Majestäten der König und die Königin von Dänemark sind, begleitet von der Hofdame Gräfin von Reventlow, dem königlichen Marine-Kapitän von Hedemann, dem Hauptmann der königlichen Garde zu Fuß v. Güldencrone und dem Kammerherrn v. Carstenskiöld ꝛc., von Frankfurt a. M. kommend, heute früh 7 Uhr 42 Minuten auf der Potsdamer Bahn hier eingetroffen. Obgleich sich die Allerhöchsten Herrschaften jeden Ehrendienst verbeten hatten, so war doch der Kronprinz zur Begrüßung auf dem Bahnhofe erschienen; der Kammerherr v. Ende war ebenfalls auf dem Bahnhofe, der Befehle Ihrer Majestät der Königin gewärtig. Im Laufe des Vormittags meldeten sich zum Ehrendienst beim Könige Christian IX. der General-Adjutant Graf von der Goltz und Flügeladjutant Major Graf von Arnim. Um 12 Uhr nahmen die Equipagen Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin den Weg nach dem Schlosse. Am Fuße der Treppe, die zu dem Appartement der königlichen Gäste führt, wurde das Kaiserpaar vom Ehrendienst und dem Kammerherrn v. Ende empfangen und nach der Galerie geleitet, die zu den Königskammern führt. In denselben kamen die dänischen Majestäten dem Kaiserpaar entgegen. König Christian IX. in dänischer Generalsuniform mit dem Bande des Schwarzen Adler-Ordens, der Kaiser hatte zu der Uniform des ersten Garde-Regiments zu Fuß das blaue Band des Elephanten-Ordens angelegt. Die Begrüßung war lebhaft und freundlich. Die Konversation wurde in deutscher Sprache geführt. Am Arm des Kaisers trat zuerst die Königin von Dänemark in den Empfangssalon ein, am Arm des Königs von Dänemark folgte die Kaiserin. Der Besuch währte über eine halbe Stunde. Nach der Rückkehr Ihrer Majestäten in das Palais erfolgte der Besuch der dänischen Majestäten bei dem Kaiserpaare. In der Vorhalle des Palais kamen ihnen der Oberhof- und Hausmarschall Graf Pückler und der Hofmarschall Graf Perponcher mit zwei dienstthuenden Kammerherren entgegen und geleiteten den Allerhöchsten Besuch in die Gemächer Ihrer Majestät der Kaiserin. Aus denselben kamen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin entgegen und führten das königliche Paar in den Salon der Kaiserin ein. Vor demselben war der Dienst der Hohen Frau, die Oberhofmeisterin Gräfin Perponcher, Oberhofmeister Graf Nesselrode, die Palastdame Gräfin Oriolla, Gräfin Hacke, die Hofdamen Gräfin Perponcher und Nesselrode versammelt und wurden vorgestellt, ebenso wie im königlichen Schlosse die Umgebung der dänischen Herrschaften Ihren Majestäten präsentirt wurden, die Hofdamen Gräfin Reventlow, Kommandeur v. Hedemann, der Chef der Hofhaltung der Königin, Carstenskiöld, der Oberstkämmerer Graf von Holstein-Holsteinsburg. Die Visite Ihrer Majestäten im königlichen Palais war von gleicher Dauer, wie die des Kaisers und der Kaiserin im Schlosse. Die Königin von Dänemark war in ein Kostüm von dunkelblauem Sammet gekleidet, das mit einem dunklen Millfleursseidenstoff verziert war, Nach der Rückkehr in das Schloß empfingen die Königlichen Gäste den Besuch Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm und der hier anwesenden Prinzen des Königlichen Hauses nnd von Geblüt, die dann auch erwidert wurden. Um 4½ Uhr findet im runden Saal des Königlichen Palais dem Könige und der Königin von Dänemark zu Ehren ein Galadiner von einigen 90 Gedecken statt, zu welchem die geladenen Herren vom Militär im Parade-Anzuge mit vorzugsweise dänischem Ordensbande, die Herren vom Zivil in Gala mit dunklen Unterkleidern und mit Ordensband, die Minister in zweiter gestickter Uniform erscheinen. Unter den Geladenen befinden sich außer dem König und der Königin von Dänemarck nebst Gefolge und Ehrendienst und den Mitgliedern der königl. Familie nebst Gefolge und dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ꝛc., der russische Botschafter v. Oubril, der großbritannische Botschafter Lord Russel und Gemahlin, der dänische Gesandte v. Quaade und Gemahlin, der Legat.-Rath Freiherr von Guldencrone, die aktiven Staatsminister, Generalfeldmarschall Graf Moltke, die Generale der Infanterie und Kavallerie, die Generallieutenants und die obersten Hofchargen ꝛc. Die Tafelmusik wird von der Kapelle des Garde-Füsilier-Regiments ausgeführt werden. Abends beabsichtigt der Hof mit seinen Gästen der Vorstellung im Opernhause beizuwohnen und dort auch während der Zwischenpausen den Thee einzunehmen. Nach dem Schluß der Vorstellung begeben die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften sich ins Schloß, woselbst beim König und der Königin von Dänemark ein Familien-Souper stattfindet. — Soweit bis jetzt bekannt, gedenken die dänischen Majestäten morgen Vormittag ihre Rückreise über Lübeck nach Kopenhagen fortzusetzen.

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, 28. November. Sitzung der zweiten Kammer. Berathung der auf die Thronrede zu erlassenden Adresse. Im Laufe der Debatte erklärte der Minister Turban, die Regierung stimme dem Adreßentwurfe bei und erblicke in demselben ein warmes Echo der Thronrede. Der Präsident des Ministeriums des Innern, Stösser, betonte, daß die Regierung auf Gehorsam vor dem Gesetz, auch vor dem Examengesetz, bestehe. Der Friede mit der Kurie sei von Fall zu Fall zu versuchen, die in der Thronrede ausgesprochene Hoffnung auf einen Ausgleich gründe sich auf die Wahrnehmnng, daß die Kurie ihre bisherige starre Haltung aufzugeben scheine. Wenn dies eine Täuschung sein sollte, so sei die Regierung daran unschuldig, die bis zur äußersten Grenze zulässiger Nachgiebigkeit gegangen sei. Das Land und die Volksvertretung ertrügen eine in diesem Punkte schwache Regierung nicht. Die Adresse wurde schließlich mit 38 gegen 12 Stimmen, welche letztere von klerikalen Kammermitgliedern abgegeben wurden, angenommen.

Stuttgart, 28. November. Bei der im 15. würtembergischen Wahlkreise (Blaubeuren) stattgehabten Wahl eines Reichstagsabgeordneten, an Stelle des zum Bundesraths-Bevollmächtigten ernannten Oberfinanzraths v. Schmid, wurde Bürgermeister Müller von Ehingen (freikons.) gewählt. Gegenkandidat desselben war Landrichter Landauer (Zentrum) in Ellwangen.

Wien, 28. November. Meldung der „Polit. Korresp." aus Belgrad von heute: Der Fürst hat das Entlassungsgesuch des Finanzministers Jovanovic angenommen, der vormalige Ministerpräsident Marinovic ist zum serbischen Gesandten in Paris ernannt worden. Der Adreßausschuß der Skupschtina hat einen Adreßentwurf angenommen, welcher in einem für die Regierung günstigen Sinne gehalten ist.

Rom, 27. November. [Sitzung der Deputirten-Kammer.] Minister-Präsident Cairoli machte Mittheiluug von der Bildung des neuen Kabinets und erklärte, das Kabinet werde den durch die Beschlüsse der Kammer vorgezeichneten Weg verfolgen. Er hoffe, der Senat werde den Wünschen derjenigen Provinzen entgegenkommen, welche die anderen Provinzen bewilligten Benefizien verlangen. Die finanziellen Sorgen würden zerstreut werden, sobald die Kammer die beantragten Ersparnisse und Finanzgesetze genehmige; er gebe sich der Hoffnung hin, daß die Kammer die Wahl-Reform annehmen werde; das Ministerium werde fortfahren, das Programm der Linken zu entwickeln.

Es wurden hierauf verschiedene Interpellationen eingebracht, darunter eine von Sella über die Ministerkrisis. Der Abgeordnete Trinchera erklärte sich damit einverstanden, eine von ihm beabsichtigte Interpellation über die kirchliche Politik des Kabinets zu verschieben, erlaubte sich aber dabei mehrere gegen das jetzige Kabinet gerichtete Aeußerungen, in Folge deren ihm das Wort vom Präsidenten entzogen wurde. Sie Sitzung wurde hierauf wegen Beschlußunfähigkeit des Hauses verschoben.

Im Senate gab der Ministerpräsident Cairoli ähnliche Erklärungen ab.

Dublin, 28. November. Die Gerichtsbehörde von Sligo beschloß, den Fenier Killen vor die Assisen zu verweisen und denselben einstweilen gegen Kaution in Freiheit zu setzen. Da Killen sich weigerte, den Gerichtssaal zu verlassen, wurde er aus demselben von der Polizei gewaltsam entfernt.

Memel, 29. November. Das memeler „Dampfboot" veröffentlicht eine längere Erklärung des Rheders Schiller vom Dampfer „Falke", wonach demselben laut Verpflichtungs-Protokoll des russischen Ministers die Tourfahrt auf dem russischen Riemen nur gestattet wird, wenn er beim Uebertritt auf das russische Gebiet die deutsche Flagge streicht, die russische aufhißt und nicht nur alle jetzt in Rußland bestehenden, ca. 700 Rubel jährlich betragenden Gilden- Strom- Handels- Zoll- Stempel- Schifffahrts- und andere allgemeine und lokale Abgaben entrichtet, sondern sich auch verpflichtet, alle Steuern, welche zukünftig etwa noch eingeführt werden, zu bezahlen, während die russischen Dampfer seit 1855 vollständig abgabenfrei den preußischen Niemen befahren.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Photometrische Bestimmung der Leuchtkraft des Gases nach Bunsen'schen Photometer am 27. d. M. Abends 8 Uhr = 16 Kerzen.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 28. Nov. Des Bußtags wegen keine Börse.

Frankfurt a. M., 28. Nevember. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 239. Franzosen 225½. Lombarden 71¾. 1860er Loose 125. Goldrente 69¾. Galizier 207¾. Silberrente 60⅝. Oesterr. Papierrente —. Ungar. Goldrente 82¼. II. Orientanleihe 59½. III. Orientanleihe —. 1877er Russen 89½. Fest.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 239¾. Franzosen 225⅞. II. Orientanleihe —,—. Galizier —. Ungarische Goldrente — 1860er Loose —,—.

Wien, 28. November. (Schluß-Course.) Die anfangs sehr günstige Stimmung wurde schließlich für Spekulationspapiere und Renten abgeschwächt.

Papierrente 68,30. Silberrente 70,70. Oesterr. Goldrente 80,60. Ungarische Goldrente 95,17½. 1854er Loose 123,70. 1860r Loose 128,25. 1864r Loose 166,25. Kreditloose 173,00. Ungar. Prämienl. 106,00. Kreditaktien 277,10. Franzosen 260,75. Lombarden 83,00. Galizier 240,00. Kasch.-Oderb. 114,50. Pardubitzer 108,50. Nordwestbahn 142,00. Elisabethbahn 176,20. Nordbahn 2297,50. Oesterreich-ungar. Bank 842,00. Türk. Loose 18,00. Unionbank 93,30. Anglo-Austr. 134,50. Wiener Bankverein 134,75. Ungar. Kredit 258,00. Deutsche Plätze 57,05. Londoner Wechsel 116,95. Pariser do. 46,25. Amsterdamer do. 96,40. Napoleons 9,31. Dukaten 5,52. Silber 100,00. Marknoten 57,72½. Russische Banknoten 1,22¼.

Wien, 28. November. Abendbörse. Kreditaktien 278,25. Franzosen 261,00, Galizier 240,25, Anglo-Austr. 134,75, Lombarden 83,00, Papierrente 68,40, österr. Goldrente 80,65, ungar. Goldrente 95,35, Marknoten 57,65, Napoleons 9,30½, 1864er Loose —,—, österr.-ungar. Bank —. Fest.

Florenz, 28. November. 5 pCt. Italienische Rente 91, 22. Gold 22, 71.

Petersburg, 28. November. Wechsel auf London 25⅛. II. Orient-Anleihe 90⅞. III. Orientanleihe 90⅞.

Paris, 28. November. (Schluß-Course.) Fest.

3 proz. amortisirb. Rente 83,60. 3proz. Rente 81,97½. Anleihe de 1872 115,27½. Italien. 5proz. Rente 80,65. Oesterr. Goldrente 70,00. Ung. Goldrente 84¼. Russen de 1877 93½. Franzosen 567,50. Lombardische Eisenbahn-Aktien 178,75. Lombardische Prioritäten 263,00. Türken de 1865 10,90.

Credit mobilier 560, Spanier exter. 15⅜, do. inter. 14$\frac{5}{16}$, Suezkanal-Aktien 717, Banque ottomane 526, Societe generale 525, Credit foncier 1055, Egypter 254. Banque de Paris 847, Banque d'escompte 787, Banque hypothecaire 626, III. Orientanleihe 59⅞, Türkenloose 39,—, Londoner Wechsel 25,25½.

New-York, 27. Noo. Feiertage wegen keine Börse.

Produkten-Course.

Danzig, 28. November. [Getreide-Börse.] Wetter: mäßiger Frost, Wind: West.

Weizen loko hatte am heutigen Markte eine matte Stimmung und und einen schweren Verkauf, selbst zu billigeren Preisen für die abfallenden und stark ausgewachsenen Partien. Bezahlt wurde für blauspitzig 120 Pfd. 197 M., krank 119 Pfd. 191 M., bunt und hellfarbig 117—122 Pfd. 204—214 M., hellbunt 123—126 Pfd. 217—228 M., hellglasig 121/2 Pfd. 217 M., 126, 128 Pfd. 225, 228 M., hochbunt 128/9, 129/30 Pfd. 239, 234 M. per Tonne. Russischer Weizen ohne Zufuhr und Handel. Termine still. Per November 227 M. bez., per April-Mai 232 M. Br., Transit. — Regulirungspreis 228 Mark.

Roggen loko behauptet und ist inländischer nach Qualität bezahlt 221 Pfd. mit 155 M., 121/2 Pfd. 155½ M., 122 Pfd. 156 M., 122/3 Pfd. 157½ M., 124 Pfd. 160 M., 128 Pfd. 163½ M. per Tonne. Termine per April-Mai unterpolnischer Transit 160 M. bez. und Gd., 161 M. Br. — Regulirungspreis 152 M., unterpolnischer 155 M. — Gerste loko ruhig. Nach Qualität große 106 152 M., 104 Pfd. 155 M., fein 122 Pfd. 173 M., russische 104 Pfd. 145 M., 108 Pfd. 150 M., Futter- 96 Pfd. 126 M. per Tonne bezahlt. — Erbsen loko Koch- zu 160 165 M., Mittel- 152 M. per Tonne gekauft. — Hanfsaat loko russische zu 157 M. per Tonne verkauft. Winterrübsen loko geschäftslos. Russische 200 M. per Tonne bezahlt. — Spiritus loko 58,25 M. bez. u. Br., 58 M. Gd. Gestern Nachmittag kurze Lieferung 58,25 M. bezahlt.

Köln, 28. November. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,50 fremder loco 23,20, pr. November 23,20, pr. März 23,90, p. Mai 23,90. Roggen loco 18,50, pr. November 16,70, pr. März 17,40, per Mai 17,35. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 30,50, pr. Mai 30,10.

Hamburg, 28. November. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine matt. Roggen loko ruhig, auf Termine matt. Weizen per Novbr.-Dezember 227 Br., 226 Gd., per April-Mai 235 Br., 234 Gd. Roggen per November-Dezember 165 Br., 164 Gd., per April-Mai 166 Br., 165 Gd., Hafer still, Gerste fest. Rüböl still, loko 58½, per Mai 59½. Spiritus ruhig, per November 52 Br., per Dezbr-Januar 51½ Br., pr. Januar-Februar 51 Br., per April-Mai 49½ Br. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 8,90 Br., 8,75 Gd., per November 8,75 Gd., per Dezember 8,80 Gd. — Wetter: Naßkalt.

Bremen, 28. Novbr. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 8,90, pr. Dezbr. 8,90, pr. Januar 9,10, per Febr.-März 9,15.

Pest, 28. November. (Produktenmarkt.) Weizen loko geschäftlos, auf Termine ruhig, per Frühjahr 14,85 Gd., 14,90 Br. Hafer per Frühjahr 7,75 Gd., 7,90 Br. Mais per Mai-Juni 8,80 Gd., 8,90 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 28. November. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. November 32,90, pr. Dezember 32,75, pr. Januar-April 33,30, per März-Juni 33.60. Mehl matt, per November 70,25, per Dezember 70,50, per Januar-April 71,75, per März-Juni 72,00. Rüböl ruhig, per November 80,25, per Dezember 80,25, per Januar-April 81,25, per Mai-August —. Spiritus behaup., per November 68,50, per Dezember 68,50, per Januar-April 68,50, per Mai-August 68,50.

Paris, 28. Novbr. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. November pr. 100 Kilogr. 66,50, 7/9 pr. Novbr. pr. 100 Kilogr. 73,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. November 75,50, pr. Dezember 75,75, per Januar-April 76,25, per Mai-August —,—.

Petersburg, 28. Novbr. Produktenmarkt. Talg loko 59,00, per August 58,50. Weizen loko 16,50. Roggen loko 9,25. Hafer loko 4,75. Hanf loko —,—. Leinsaat (9 Pud) loko 16,50. — Wetter Frost.

London, 28. November. Havannazucker Nr. 12, 27. Matt.

London, 28. November. An der Küste angeboten 19 Weizenladungen.

Antwerpen, 28. Novbr. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 23 bez. und Br., pr. Dezember 23 bez. und Br., per Januar — bezahlt, 23 Br., per Januar-März 22¾ Brief. Fest.

Antwerpen, 28. November. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen behaup. Hafer träge. Gerste still.

Glasgow, 28. November. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres warrants 59 sh. 9 d.

Amsterdam, 28. November. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per November —,—, per März 344. Roggen loko unveränd. auf Termine ruhig, per März 201, Mai 201. Raps per Herbst — Fl. Rüböl loko 34½, per Herbst 34¾, per Mai 35¾.

Amsterdam, 28. Novbr. Bancazinn 56½.

Liverpool, 28. November. Getreidemerkt. Weizen unveränd., Mehl Mais ½ d. theurer. — Wetter: Schön.

Liverpool, 27. November. Baumwolle (Schlußbericht). Weitere Meldung. Umsatz 14,000 B.

Marktpreise in **Breslau** am 28. November 1879.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		schwere Höchster M. Pf.	schwere Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	leichte Waare Höchster M. Pf.	leichte Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 40	22 —	21 30	20 70	20 30	19 50
Weizen, gelber		21 50	21 30	20 70	20 30	19 90	18 90
Roggen,		17 20	16 90	16 60	16 30	16 10	15 70
Gerste,		17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		13 80	13 60	13 20	13 —	12 80	12 40
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	23	25	22	—	20	—
Rübsen, Winterfrucht . . .	22	50	21	25	19	—
Rübsen, Sommerfrucht . . .	22	—	19	75	17	—
Dotter	21	—	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	17	50	16	50	15	—

Kleesamen: schwacher Umsatz, rother unverändert, — per 50 Klgr. 42—47—52—55 M. — weißer behauptet, — per 50 Kilogr. 47 bis 56—68—72 Mark, hochfeiner über Notiz bezahlt. Rapskuchen behauptet per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10 — 6,30 M. — Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kg. 9,70 bis 9,90 M. fremde ,— Mark. — Thymothee behauptet, per 50 Kilogr. 17—20—22 Mark. — Lupinen: höher gehalten, per 100 Kilgr. gelbe 8,00—8,70—9,30 Mark. blaue 8,00—8,60—9,20 Mark. — Bohnen: schwach zugeführt per 100 Kilogramm 20,00—21,00—21,50 Mark. — Mais, gut behauptet, — per 100 Kilogr. 13,30—13,60—14,30 Mark. — Wicken: ohne Angebot, — per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark. — Heu, per 50 Kilogr. 2,40 bis 2,80 M. — Stroh, per Schock 600 Kilogramm 19,00—22,00 M. Kartoffeln per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00 — 3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark. — Mehl: schwach gefragt, per 100 Kilog. Weizen fein 31,00—32,00 M. — Roggen fein 27,00—28,00 M. Hausbacken 26,00—27,00 M., Roggen-Futtermehl 11,20—12,00 M. Weizenkleie 9,10 bis 9,50 M.

Produkten-Börse.

Berlin, 28. Novbr. Weizen pr. 1000 Kilo loko 200—240 M. nach Qualität geford. Gelber Märk. — M. ab Bahn bezahlt. F. gelber Schlesischer — M. ab Bahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung — M. Gekündigt — — Centner. Per November 229 bezahlt, per Novembar-Dezember 228½ bezahlt, per Dezember-Januar —,— bez., per Januar-Februar —, per April-Mai 237½ — — bez., per Mai-Juni 237½—00 bez. — Roggen per 1000 Kilo loko 160—178 M. nach Qualität gef. Russ. 160½—161½ ab K. bez. Inländ. 170—174 M. a. B. bez. F. Russischer — M. ab Kahn bez. Regulirungspreis f. d. Künd. — M. bezahlt. Gekündigt — Ztr. Per Novbr. 162½—1 bz., per November-Dezember 160½—1 bez., Dezember-Januar 160—161 bezahlt, per Januar-Februar 163—164 bezahlt, Febr.-März — bez., April-Mai 169½—169—169½ bez. 170 B., Mai-Juni 169—168½—169 bez. G. — Gerste per 1000 Kilo loko 137—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 133 bis 155 nach Qualität gefordert. Russischer 134 bis 137 bez., Pommerscher 140 bis 144 bez., Ost- und Westpreußischer 136 bis 142 bez., Schlesischer 142—145 bez., Galizischer —,— bez., Böhmischer 142—145 bezahlt, Mai-Juni 149 bez. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis — bez. Per November 136 Mk., per Novbr.-Dzbr. 136 M., per April-Mai 147 bz. — — B. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 175—210 M., Futterwaare 165—174 M. — Mais per 1000 Kilo loko 150—156 bez. nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer 155 f. W. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 32,00 bis 29,50 M., 0: 29,50—28,50 M., 0|1: 28,50—26,50 M., — Roggenmehl inkl. Sack 0: 24,25—23,25 M., 0|1: 23,00—22,00 M., per Nov. 22,90—22,85—22,90 bez., per Nov.-Dez. 22,30—22,85—22,90 bez., per Dezember-Januar 22,90—22,85—22,90 bez., per Jan.-Febr. 23,25—00,00 bez, Febr.-März 23,25 bez., per April-Mai 23,75—23,80 bis — bezahlt. Gekündigt — Centner Regulirungspreis — bezahlt. — Delsaat per 1000 Kilo Winter-Raps 210—235 Mark, Novbr.-Dez. —,— bez. — Winter-Rübsen 205—228 M., Nov.-Dez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,8 M., flüssig —,— M., mit Faß — M., per November 55,0 M., per November-Dezbr. 55,0 M., per Dezember Jan. 55,0 M., per Jan.-Febr. — bezahlt, per April-Mai 56,5—00,0 bezahlt, per Mai-Juni 56,7—00 bezahlt. — Leinöl loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 26,3 M., per November 26,0—00,0 bez., per November-Dezember 26,0—00,0 bez., Dezbr.-Jan. 26,0—00,0 bez., Jan.-Febr. 26,7 bz., Febr.-März — April-Mai — Gekündigt — Zentner. Regulrungspreis — bz. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 59,9—00,0 bezahlt. per November 59,2—59,0 bez., per November-Dezember 59.2—59,0 bez., per Dezember-Januar 59,2—59,0 bez., per April-Mai 60,9—60,6 bez., per Mai-Juni 61,1—60,8 bez. Gekündigt 10,000 Liter. Regulirungspreis für die Kündigung 59,2 bez. (B. B.-Z.)

Stettin, 28. November. (An der Börse.) Wetter: Bewölkt. Temperatur + 0° R. Morgens — 4° R. Barometer 28,4. Wind: SW. — Weizen matt, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 208—222 M, weißer 208 bis 226 M., per November 125 M. nom., per November-Dezember 225 M. nominell, per Frühjahr 233 M. bez. — Roggen matter, per 1000 Kilo loko inländischer 165—169 M., Russischer 156—159 M., per November 160 M. bez, per November-Dezember 159 M. Br., per Frühjahr 164 M. bez., per Mai-Juni — M. Gd. — Gerste ruhig, per 1000 Kilo loko Brau- 150 bis 154 M., Futter- 125—130 M., Chevalier 168—179 M. — Hafer ohne Handel. — Erbsen ohne Handel. — Rübsen per 100 Kielo loko ohne Handel. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 58 M. Br., kurze Lieferung hiesiges flüssiges — M. ohne Faß, auswärtiges mit Faß 56,25 M. bez., per November 57,25 M. bezahlt per November-Dezember 56,25 M. Br., per Dezember-Januar — M. Br., per April-Mai 56,75 M. bez. — Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 58 M. bez., per November 57,4 M. Br. u. Gd., per November-Dezember 57,4 M. Br. u. Gd., per Dezember-Januar 57,4 M. Br. u. Gd., per Frühjahr 60,2 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 61 M. Br. — Angemeldet: 2000 Ztr. Weizen, 1000 Ztr. Roggen. — Regulirungspreise: Weizen 225 M., Roggen 160 M., Rüböl 57,25 M., Spiritus 57,4 M. — Petroleum loko 13—13,1 M. verst. bez., 9,25 M. tr. bez., alte Usanz 9,75 M. tr. Regulirungspreis 9,35 M. tr., per Dezember-Januar 9,25 M. transf. bez.

(Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Thermometer.	Wind.	Wolkenform.
28. Nov.	Nachm. 2	27" 8'''49	— 1°4	W 1-	trübe St
28. „	Abnds. 10	27" 6'''73	— 2°3	W 2-3	bedeckt Schnee
29. „	Morgs. 6	27" 3'''50	— 1°0	W 1-	bedeckt St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 27. November Mittags 0,74 Meter.
„ „ 28. „ „ 0'74 „

Berlin, 28. November. Die Meldungen der ausländischen Börsen hatten zwar recht hoch gelautet, aber doch den Erwartungen der hiesigen Spekulation nicht entsprochen. Daher stockte die Bewegung im Ganzen auf dem internationalen Markte, und die Hausse machte vorzugsweise auf dem lokalen Markte weitere Fortschritte. Nur Kreditaktien, welche an der wiener Börse beträchtlich heraufgesetzt waren, wurden auch sofort 4 Mark besser bezahlt, schwächten sich dann aber wieder langsam ab. Lombarden und Franzosen, welche recht fest lagen, blieben vernachlässigt, auch von anderen österreichischen Eisenbahn-Aktien war wenig die Rede und die Haltung ermattete rasch auf diesen Gebieten. Das Hauptgeschäft vollzog sich aber in dortmunder Union-Stammprioritäten und Laurahütte; dortmunder Union setzte etwa 80,50 ein, hob sich aber rasch auf 82, während Laurahütte im Laufe der ersten Viertelstunde von 102 auf 101,50 sank. Die Umsätze in beiden Papieren, welche vorzugsweise in großen Posten gehandelt wurden, waren sehr belangreich. An dieses Treiben schlossen sich zunächst noch Diskonto-Kommandit-Antheile an, welche etwa 2½ Prozent mehr bedangen. Der übrige Markt lag zwar recht fest, aber still. Oberschlesische und rheinisch-westfälische Eisenbahn-Aktien wurden besser bezahlt; russische Anleihen und Noten lagen fest, fremde Renten waren gut behauptet, ungarische Goldrente beliebt. Die gegen baar gehandelten Aktien lagen recht fest, namentlich Bank- und Industrie-Papiere, vor Allem Bergwerkswerthe. Rumänier waren schwach. Anlagepapiere fanden bei wenig veränderten Kursen nur mäßige Beachtung; ausländische Eisenbahn-Obligationen, namentlich lombardische waren bevorzugt. Die zweite Stunde verlief bei geringen Kursschwankungen und lebhaften Umsätzen sehr fest. Bergwerkspapiere, Kreditaktien, Diskonto-Kommandit-Antheile, Darmstädter und Oberschlesische blieben bevorzugt. — Per ultimo Dezember notirte man Franzosen 454—1—452, Lombarden 143,50—144, Kredit-Aktien 483—,50—2,50—484, Diskonto-Kommandit-Antheile 179,50—181—180,75. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 28. November 1879.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,50 B
do. neue 1876	4	97,20 bz
Staats-Anleihe	4	97,70 bz
Staats-Schuldsch.	3½	95,40 bz G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,20 G
do. do.	3½	92,10 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,90 G
do.	5	106,30 bz
Landsch. Central	4	97,10 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	91,50 bz
do. neue	3½	87,50 G
do.	4	97,25 bz
do. neue	4½	102,70 G
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	86,90 G
do.	4	96,60 B
do.	4½	102,40 B
Pommersche	3½	87,00 G
do.	4	97,30 bz G
do.	4½	103,00 bz
Posensche, neue	4	97,60 bz G
Sächsische	4	97,75 bz
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	87,25 bz
do.	4	96,80 bz
do.	4½	101,75 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	101,90 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,60 bz G
Pommersche	4	98,40 bz
Posensche	4	98,20 bz
Preußische	4	98,20 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,75 bz
Sächsische	4	98,60 bz
Schlesische	4	98,90 bz
Souvereignes		20,31 bz
20-Franksstücke		16,15 bz B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,21 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		13,93 bz
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,70 bz
Oesterr. Banknot.		173,50 bz
do. Silbergulden		174,00 G
Russ. Noten 100 Rbl.		211,85 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,40 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	269,25 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	131,60 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	170,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	132,90 bz
Braunschw. 20thl.-L	—	89,00 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr. Anl.	3½	131,00 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,00 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	113,20 bz
do. II. Abth.	5	111,75 bz B
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	186,10 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	180,50 bz G
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,25 bz
Meininger Loose	—	25,40 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	119,00 B
Oldenburger Loose	3	148,90 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	103,00 B
do. do.	4½	98,25 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,60 bz G
do. do.	4½	98,60 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,50 B
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	97,90 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	94,25 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	101,00 G
do. II. IV. 110	5	98,50 G
Pomm. III. rkz. 100	5	98,00 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	102,25 bz
do. do. 100	5	100,50 bz G
do. do. 115	4½	99,25 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	101,25 G
do. unk. rückz. 110	5	110,50 bz B
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	100,00 G
do. do. 110	5	102,75 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,00 G
do. do.	4½	100,00 G
Stettiner Nat. Hyp.	5	100,00 bz G
do. do.	4½	96,25 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,20 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,60 bz G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,50 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	114,70 bz
Oesterr. Goldrente	4	70,00 bz
do. Pap.-Rente	4½	59,10 bz
do. Silber-Rente	4½	60,90 bz
do. 250 fl. 1854	4	115,75 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,80 bz
do. do. v. 1864	—	305,00 bz B
Ungar. Goldrente	6	82,40 bz
do. St.-Eisb. Akt.	5	81,80 bz B
do. Loose	—	189,10 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	79,00 B
do. Tab.-Oblg.	6	101,00 G
Rumänier	8	104,60 bz B
Finnische Loose	—	46,40 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	77,00 B
do Engl. A. 1822	5	85,50 bz
do. do. A. v. 1862	5	85,80 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	87,90 bz
Russ. consol. A. 1871	5	87,40 bz
do. do. 1872	5	87,40 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	89,30 bz
do. Boden-Credit	5	78,25 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	152,20 bz
do. do. v. 1866	5	149,80 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,00 bz
do. 6. do. do.	5	84,90 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,50 bz G
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	55,25 bz B
Türk. Anl. v. 1865	5	11,00 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	31,50 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,35 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,25 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	211,00 bz
do. 100 R. 3 M.	209,40 bz
Warschau 100 R 8 T.	211,60 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	107,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,60 bz B
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	57,90 bz
Berl. Handels-Ges.	4	81,25 bz G
do. Kassen-Verein.	4	168,25 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	94,10 bz G
Centralbk. f. B.	4	7,75 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		64,00 G
Coburger Credit-B.	4	89,50 bz B
Cöln. Wechslerbank	4	99,25 bz
Danziger Privatb.	4	106,75 G
Darmstädter Bank	4	144,00 bz
do. Zettelbank	4	105,30 G
Dessauer Creditb.	4	83,50 bz G
do. Landesbank	4	125,00 B
Deutsche Bank	4	136,50 bz G
do. Genossensch.	4	108,00 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	88,50 bz B
do. Reichsbank.	4½	153,00 bz B
Disconto-Comm.	4	180,50 bz
Geraer Bank	4	97,00 bz G
do. Handelsb.	4	50,25 bz G
Gothaer Privatbk.	4	99,50 B
do. Grundkredb.	4	89,10 bz G
Hypothek (Hübner)	4	86,00 B
Königsb. Vereinsb.	4	92,75 G
Leipziger Creditb.	4	145,50 bz
do. Discontob.	4	83,00 bz G
Magdeb. Privatb.	4	114,50 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	57,50 G
do. Hypoth.-B.	4	71,25 G
Meining. Creditbk.	4	84,25 bz G
do. Hypothekenbk.	4	9 ,50 G
Niederlausitzer Bank	4	95,50 G
Norddeutsche Bank	4	154,75 B
Nordd. Grundkredit	4	41,75 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	46,00 bz
Petersb. Intern. Bk.	4	96,00 bz G
Posen. Landwirthsch	4	62,50 B
Posener Prov.-Bank	4	107,00 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	72,50 bz
do. Zentralbdn.	4	125,40 G
do. Hyp.-Spielh.	4	114,50 bz B
Produkt.-Handelsbk	4	79,25 bz G
Sächsische Bank	4	114,50 bz G
Schaaffhaus. Bankv.	4	97,90 bz G
Schles. Bankverein	4	106,80 bz G
Südd. Bodenkredit	4	125,80 bz G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	122,50 G
Dannenb. Kattun.	4	21,00 G
Deutsche Bauges.	4	57,75 G
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	7,60 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	56,10 bz G
Dortmunder Union	4	16,00 bz
Egell. Masch.-Akt.	4	39,75 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	21,75 bz G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	55,50 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,90 G
Georg-Marienhütte	4	95,50 G
Hibernia u. Shamr.	4	86,00 G
Immobilien (Berl.)	4	80,00 B
Kramsta, Leinen-F.	4	87,25 G
Lauchhammer	4	36,00 G
Laurahütte	4	103,00 G
Luise Tiefb.-Bergw.	4	68,00 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	135,00 bz B
Marienhüt. Bergw.	4	73,75 bz G
Menden u. Schw. B.	4	86,75 G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	60,00 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	82,25 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	52,50 bz G
Redenhütte	4	182,00 G
Rhein.-Naff. Bergw.	4	93,75 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	22,00 bz G
Unter den Linden	4	8,75 bz
Wöhlert Maschinen	4	17,30 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	22,50 bz
Altona-Kiel	4	132,40 bz
Bergisch-Märkische	4	91,25 bz
Berlin-Anhalt	4	97,60 bzG
Berlin-Dresden	4	10,25 bz
Berlin-Görlitz	4	16,00 bz
Berlin-Hamburg	4	180,75 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	93,25 bz
Berlin-Stettin	4	109,25 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	89,60 bzG
Cöln-Minden	4	143,75 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	13,70 bz
Hann.-Altenbeken	4	12,60 bzG
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	22,30 bz
Magd.-Halberstadt	4	142,50 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	98,00 B
Niederschl.-Märk.	4	98,60 B
Nordhausen-Erfurt	4	23,00 bzB
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	168,00 bz
do. Lit. B.	3½	143,50 bzB
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	52,60 bzG
Rechte Oderuferb.	4	132,25 bzG
Rheinische	4	147,30 bz
do. Lit. B. v. St gar.	4	96,25 G
Rhein-Nahebahn	4	10,25 bzG
Stargard-Posen	4½	102,75 bz
Thüringische	4	140,25 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	95,60 bzG
do. Lit. C. v. St gar.	4½	104,60 bzB
Weimar-Geraer	4½	45,75 bz
Albrechtsbahn	5	20,00 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	121,75 bz
Aussig-Teplitz	4	175,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	84,00 G
Brest-Grajewo	4	47,75 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	41,00 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	76,40 bzG
Kais. Franz Joseph	5	66,00 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	104,75 bzG
Gotthard-Bahn	6	47,40 G
Kaschau-Oderberg	5	49,10 bzG
Ludwigsb.-Bexbach	4	193,00 bz
Lüttich-Limburg	4	15,50 bzB
Mainz-Ludwigsh.	4	83,25 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	246,00 bzG
do. Litt. B.	5	133,50 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	46,40 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	61,70 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	43,25 bzG
Russ. Staatsbahn	5	134,75 G
Schweizer Unionb.	4	13,75 bzB
Schweizer Westbahn	4	15,40 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	52,00 bzB
Vorarlberger	5	63,50 bzG
Warschau-Wien	4	240,80 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	28,90 bz
Berlin-Görlitzer	5	61,25 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	64,00 bzG
Hannover-Altenbek.	5	28,75 bzG
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	97,40 bzG
Magd.-Halberst. B.	3½	86,50 bzG
do. do. C.	5	116,50 bzB
Marienb.-Mlawka	5	83,75 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	85,10 bz
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	94,90 bz
Posen-Creuzburg	5	62,40 bzG

Rechte Oderuf. Bahn	5	131,50 bz
Rumänische	8	101,80 bz
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	84,50 bzG
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	98,50 B
do. do. II.	5	101,00 G
do. do. III.	5	101,00 B
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	88,25 G
do. do. Litt. B.	3½	88,25 G
do. do. Litt. C.	3½	84,20 B
do. IV.	4½	
do. V.	4½	101,25 G
do. VI.	4½	102,50 G
do. VII.	4½	101,30 bzB
Aachen-Düsseldf. I.	4	95,00 G
do. do. II.	4	96,00 G
do. do. III.	4½	100,60 bzB
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	95,75 G
do. do. II.	4½	101,50 G
do. Dortm.-Soest	4	96,00 bzB
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,10 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	100,75 G
do. do. II.	4	25,50 G
do. do. III.	4½	100,75 G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	101,30 G
do. Litt. B.	4½	101,30 G
Berlin-Görlitz	5	101,30 G
do. do. Litt. B.	4½	98,70 G
Berlin-Hamburg	4	98,00 B
do. do. II.	4	98,00 B
do. do. III.	5	102,20 bz
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	
do. do. C.	4	97,50 B
do. do. D.	4½	101,30 bzG
do. do. F.	4½	101,20 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	96,90 bz
do. do. III.	4	96,90 bz
do. IV. v. St. g.	4½	102,90 B
do. VI. do.	4	96,90 bz
do. VII.	4½	101,25 G
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	100,20 bzG
do. do. Litt. I.	4½	100,20 bzG
do. do. 1876	5	103,75 bzB
Cöln-Minden IV.	4	96,50 G
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	102,00 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 B
do. do. C.	4½	102,80 bz
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,10 bzG
do. do. II.	4½	100,10 bzG
do. do. III.	4½	100,75 bzG
Märkisch-Posener	4½	101,00 bz
Magd.-Halberstadt	4½	101,25 G
do. do. de 1865	4½	101,20 G
do. do. de 1873	4½	101,00 bzG
do. Leipz. A.	4½	102,30 G
do. do. B.	4	95,75 bz
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	83,50 bzG
Niederschl.-Märk. I.	4	97,80 G
do. II. a 62½ thlr.	4	97,00 B
do. Obl. I. u. II.	4	98,00 B
do. do. III conv.	4	97,50 bzB
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	89,25 G
do. F.	4½	102,50 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,00 bzB
do. v. 1869	4½	102,50 bzB
do. v. 1873	4	96,50 B

Oberschles. v. 1874	4½	101,60 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	101,00 B
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	101,70 G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,00 B
do. do. III.	4½	102,00 B
Ostpreuß. Südbahn	4½	100,50 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	101,70 bzG
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,70 bz
do. v. 1862, 64	4½	101,70 bz
do. v. 1865	4½	101,70 bz
do. 1869, 71, 73	4½	101,70 bz
do. v. 1874,	5	102,50 B
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,00 G
do. II. do.	4½	103,00 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	81,50 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	88,70 bzG
do. do. II.	5	87,50 bzG
do. do. III.	5	87,30 bzG
do. do. IV.	5	87,30 bzG
Lemberg-Czernow. I.	5	72,90 bzG
do. II.	5	76,20 bzG
do. III.	5	70,40 bzG
do. IV.	5	67,40 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	26,50 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	362,50 G
do. Ergänzsb.	3	345,00 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	102,70 B
do. II. Em.	5	102,70 B
Oesterr. Nordwest.	5	83,50 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	79,40 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	75,80 G
do. do. 1869	5	75,20 bzB
do. do. 1872	5	74,60 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	87,00 bzB
Reichenb.-Pardubitz	5	73,90 G
Südösterr. (Lomb.)	3	257,90 bzG
do. do. neue	3	257,90 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	88,00 bzB
Brest-Grajewo	5	84,25 bzG
Charkow-Asow g.	5	92,00 G
do. in Lstr. a 20 40	5	
Charf.-Krementsch.	5	89,25 bz
Jelez-Orel, gar.	5	90,10 G
Koslow-Woron. gar	5	94,50 G
Koslow-Woron. Ob.	5	77,75 bz
Kursk-Charf. gar.	5	91,00 bzG
K.-Charf.-As. (Obl.)	5	81,75 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	96,30 bzG
Losowo-Sewast.	5	79,00 G
Mosko-Rjäsan	5	102,40 bzG
Mosk.-Smolensk	5	92,25 G
Schuja-Iwanow.	5	
Warschau-Teresp.	5	93,80 G
do. kleine	5	94,00 G
Warschau-Wien II.	5	100,75 bz
do. III.	5	99,00 G
do. IV.	5	96,00 bzB
Zarskoe-Selo	5	73,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.